N 5/NSG Am Godorfer Hafen – BUNDreservat

Avifaunistische Erhebung 2026



Bluthänflingstrupp auf fruchtenden Zitterpappeln in N 5, 31. März 2026

BUNDzentrum Köln
Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3
50670 Köln
www.bund-köln.de
Bearbeiter: holger.sticht@bund.net

Inhalt

I. Aufgabenstellung und Methodik……..S. 3

II. Kurzfassung der Ergebnisse…….S. 5

III. Auswertung der Ergebnisse……..S. 6
- III. 1 Gesamtartenzahl
- III. 2 Reviervogelarten
- III. 3 Leit- und Zielarten, Indikatorarten
- III. 4 Wintergäste
- III. 5 Nahrungsgäste
- III. 6 Durchzügler

IV. Analyse und Management-Empfehlungen……...S. 11

V. Quellen und Literatur……...S. 13

VI. Anhang

I. Aufgabenstellung und Methodik

Zwischen März und einschließlich Juli 2026 wurde bei insgesamt 16 Begehungen eine Untersuchung der Brutvogelfauna gemäß Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK ET AL. 2005, zusätzlich ARBEITSANLEITUNG FÜR BRUTVOGEL-REVIERKARTIERUNGEN DES LANUV NRW 2016, für den westlichen Teil des Naturschutzgebiets N 5 „Am Godorfer Hafen“ (Teilflächen 1, 8, 9, 14) und angrenzender Flächen (Teilflächen 15, 17, 16 östlich bis Grenze 6) in Köln durchgeführt (Flächengröße 17 ha). Ferner wurden in diesem Zeitraum, zusätzlich zwischen Januar und Februar sowie August und Oktober 2026 alle Gastvogelarten (Nahrungsgäste, Durchzügler, Wintergäste) erfasst.
Anhand der Ergebnisse sollte festgestellt werden, welche Entwicklung das Untersuchungsgebiet aus avifaunistischer Perspektive nach der Freistellung im Winterhalbjahr 2022/2023, der nachfolgenden Ganzjahresbeweidung mit Eseln sowie manueller/motormanueller Freistellungsmaßnahmen von 2023 bis 2026 genommen hat und ob das Naturschutzmanagement aufgrund der Ergebnisse ggf. optimiert werden kann.

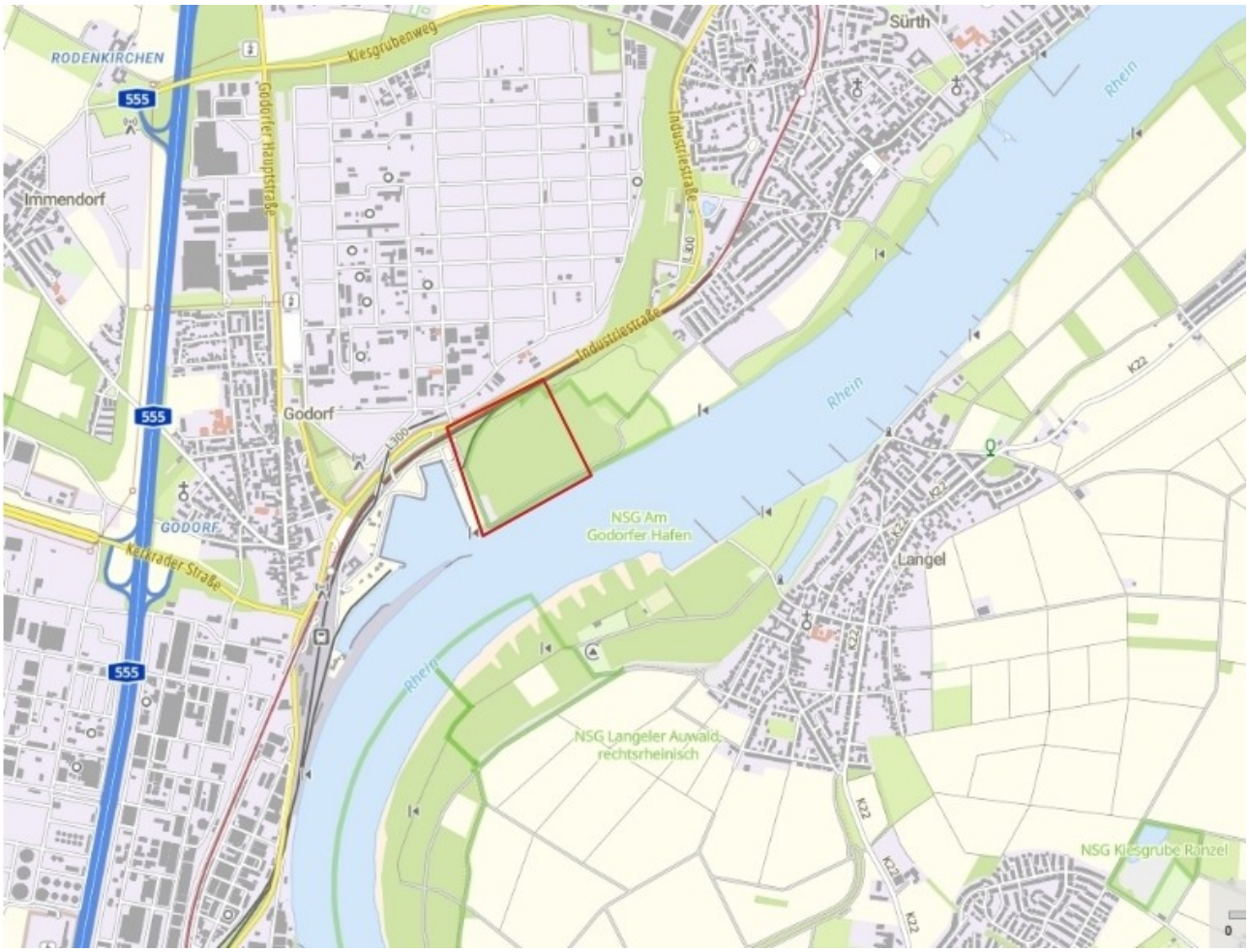


Abb. 1: Lage des N 5 (grüne Umrandung) mit Kennzeichnung des Untersuchungsraums (rote Linie)

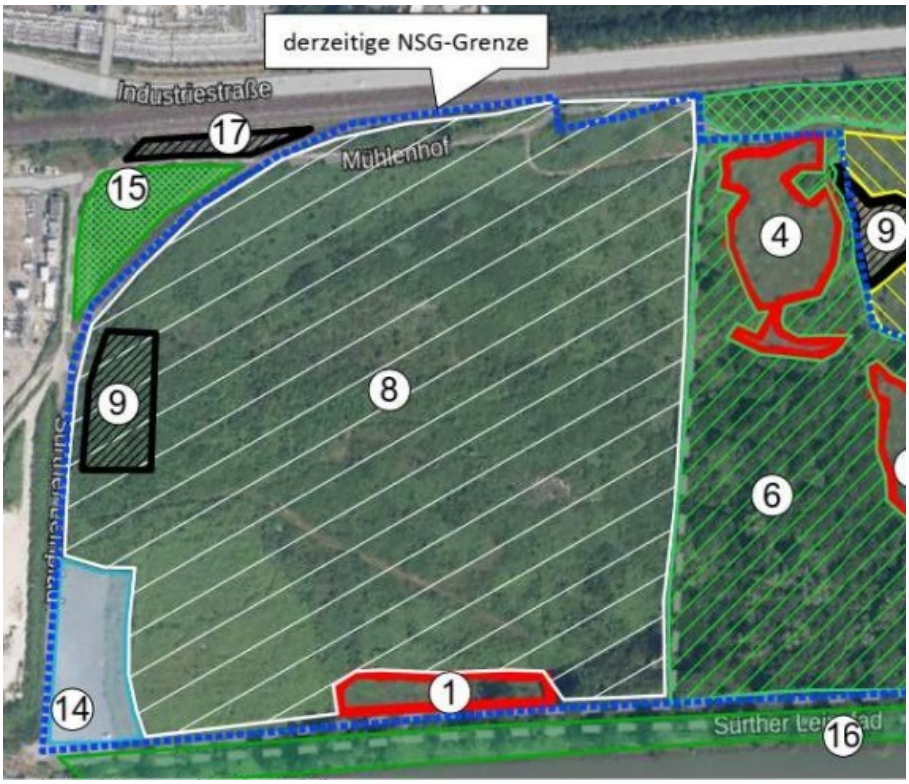


Abb. 2: Verortung der untersuchten Teilflächen des NSG (Auszug aus Kurz-PEPL)

03. März	08.35 – 11.00 Uhr	Sonne, 4 – 18 Grad
07. März	09.00 – 19.00 Uhr	Sonne, 5 – 18 Grad
22. März	05.50 – 10.30 Uhr	Sonne, 3 – 13 Grad
31. März	07.30 – 20.00 Uhr	Wechselnd bewölkt, Regen, mittags windig, 3 – 11 Grad
04. April	07.00 – 13.00 Uhr	Bedeckt, windig, 11 – 13 Grad
07. April	07.00 – 16.30 Uhr	Sonne, 3 – 19 Grad
19. April	06.30 – 14.30 Uhr	Bedeckt – wechs. bew., windig
28. April	06.20 – 22.00 Uhr	Sonne, später kühler Wind, 8 – 22 Grad
12. Mai	07.40 – 14.50 Uhr	Wechs. bew., starker Nordwind, 7 – 12 Grad
20. Mai	05.50 – 14.30 Uhr	Bedeckt, Regen, 13 – 17 Grad
02. Juni	06.40 – 15.30 Uhr	Wechs. bew., Regen, 17 – 22 Grad
16. Juni	07.10 – 20.40 Uhr	Bedeckt bis wechs. bew., bis 26 Grad
20. Juni	04.30 – 11.00 Uhr	Bedeckt bis sonnig, 20 – 33 Grad
30. Juni	08.00 – 21.30 Uhr	Bedeckt bis sonnig, 22 – 27 Grad
07. Juli	08.10 – 23.50 Uhr	Sonnig bis bedeckt, 20 – 29 Grad
12. Juli	10.30 – 22.00 Uhr	Bedeckt, später Sonne und windig, 22 – 25 Grad

Tab. 1: Begehungen in dem Zeitraum der Revierkartierung 2026

II. Kurzfassung der Ergebnisse

Insgesamt konnten in dem Untersuchungszeitraum 77 Vogelarten erfasst werden, von welchen 27 als Revier- bzw. Brutvögel angesprochen worden sind. 4 dieser Brutvogelarten, Bluthänfling, Gelbspötter, Orpheusspötter und Sumpfrohrsänger befinden sich auf den Roten Listen, mit Stockente und Klappergrasmücke befinden sich 2 weitere auf der Vorwarnliste für die Niederrheinische Bucht. Für eine weitere Rote-Liste-Art, den Turmfalken, stellt das Untersuchungsgebiet einen wesentlichen Teil seines ganzjährig genutzten Habitats dar.
Zu den bedeutenden und teilweise gefährdeten Durchzüglern bzw. Wintergästen zählen u.a. Wiesenpieper, Baumpieper, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen und Waldschnepfe.

Eine Zusammenstellung der Daten ist der Tabelle „Verzeichnis über die Vogelarten 2026“ (Anhang) zu entnehmen.



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet im Luftbildvergleich zwischen Sommer 2019 (links) und Frühsommer 2025 (rechts)

III. Auswertung der Ergebnisse

III. 1 Gesamtartenzahl

Insgesamt konnten in 2026 77 Vogelarten als Reviervogel/Brutvogel, Nahrungsgast, Durchzügler oder Wintergast festgestellt werden, von welchen sich 28 Arten auf den Roten Listen für Brutvögel befinden. Im Vergleich zu den 72 festgestellten Arten (bei 25 RL-Arten) des Vorjahres hat sich die Zahl nochmals erhöht.
Insgesamt sind nach der Wiederherstellung und Freistellung der Fläche 8 im Winterhalbjahr 2022/23 in den Jahren 2023 bis 2026 91 Vogelarten (davon 30 RL-Brutvogelarten) als Reviervogel/Brutvogel, Nahrungsgast, Durchzügler oder Wintergast nachgewiesen worden.

III. 2 Reviervogelarten

Insgesamt konnten in 2026 27 Vogelarten festgestellt werden, die in dem Untersuchungsgebiet auf 17 ha insgesamt 146,5 Reviere[1] bzw. Brutplätze besetzt hatten. Somit ist die Zahl reproduzierender Arten im Vergleich zum Vorjahr leicht angewachsen und hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der Reviere/Brutplätze entspricht in etwa dem Wert des Vorjahres.
Die im Vergleich zum Vorjahr neuen oder zurückgekehrten Arten sind Hohltaube, Rabenkrähe und Buntspecht. Die häufigste Reviervogelart war in 2026 wieder die Heckenbraunelle mit 28 Revieren, gefolgt von Mönchsgrasmücke (18), Gartengrasmücke (15) und Bluthänfling (14). Die Zahl der Reviervogelarten der Roten Listen lag wie im Vorjahr bei 4 (vgl. Anhang).
Zum Vergleich: bei der Kartierung 2008 wurden 23 – 25 Reviervogelarten, davon 6 – 7 Rote Liste-Arten (bei Anwendung der RL 2021) erfasst.

III. 3 Leit- und Zielarten, Indikatorarten

In der vierten Fortpflanzungsperiode nach der Wiederherstellung und Freistellung der Fläche 8 konnten mit Bluthänfling, Klappergrasmücke, Gelbspötter, Gimpel, Sumpfrohrsänger und Hohltaube 6 von 8 Leitarten gemäß Kurz-PEPL als Reviervogelarten nachgewiesen werden. Dies entspricht ungefähr der Zahl des Vorjahres (5 – 6).
Die Nachtigall konnte, wie im Vorjahr, erneut nicht als Reviervogel festgestellt werden. Beim ebenfalls nur unregelmäßig brütenden Neuntöter erfolgte eine erfolgreiche Brut in der benachbarten Teilfläche 4. Die Hohltaube dagegen konnte im Untersuchungsgebiet erstmals als Brutvogel nachgewiesen werden.

Von den 6 Zielarten des Kurz-PEPL konnten Fitis und Schwarzkehlchen erneut lediglich als Durchzügler festgestellt werden. Ein erneuter Verdacht der Revierbesetzung bei der Goldammer gelang in 2026 nicht. Eine Neu- oder Wiederbesiedlung bei den weiteren Zielarten Feldschwirl (letztmalig im Jahr 2000), Turteltaube (letztmalig 2008) und Steinkauz (noch nie nachgewiesen) ist angesichts teils negativer Bestandstrends derzeit kaum erwartbar.

Eine Auswahl wertgebender Arten wird nachfolgend detailliert behandelt.

1 Da Territorien häufig überlappen und Wechselbeziehungen bestehen können zwischen dem Untersuchungsgebiet und den verschiedenen, unmittelbar anschließenden, jedoch nicht näher untersuchten Teilbereichen ist ein kleiner Anteil der Reviere als Teilrevier (0,5) anzurechnen gewesen.

	Nardus 2008	Galunder 2012	Vollmer, Sticht 2021	Sticht 2023	Sticht 2024	Sticht 2025	Sticht 2026		RL NRBU 2021
Bluthänfling	3	*	4 - 9	11	12	14	14	Leitart	2
Klappergrasmücke	ca. 3	*	1 – 1,5	2,5	2,5	2,5	2	Leitart	V
Gelbspötter	1-2	0	0 - 4	2	3	2	2	Leitart	1
Sumpfrohrsänger	1-2	0	0 - 2	1	5	1	2	Leitart	3
Gimpel	1-2	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Leitart	*
Nachtigall	0	0	0,5	0	1	0	0	Leitart	1
Hohltaube	0	0	0	0	0	NG	1	Leitart	*
Neuntöter	0	0	0 - 1	0	0	(1)	NG	Leitart	V
Steinschmätzer	0	(1)	0	0	0	0	0		1
Dorngrasmücke	ca. 10	*	5 - 8	6	8	8	9		*
Gartengrasmücke	1-2	0	8	14	13,5	17	15		*
Flussregenpfeifer	0	0	0	2	0	0	0		1
Orpheusspötter	0	0	0	0	1	7	5		R
Feldlerche	0	0	0	0	(1)	0	0		3
Star	ca. 2-3	0	0	0	0	0	NG		3
Schwarzkehlchen	0	11	0	0	0	0	0	Zielart	*
Goldammer	0	0	0	0	0	(1)	0	Zielart	*
Fitis	6	*	0	0	0	0	0	Zielart	2
Turteltaube	1-2	0	0	0	0	0	0	Zielart	1
Grauschnäpper	ca. 0-1	0	0	0	0	0	0		3
Artenzahl	**11**	**5-6**	**6-8**	**8**	**9-10**	**9-11**	**9**		
Reviere gesamt	**29-36**	**-**	**19-34,5**	**39**	**47,5-48,5**	**52-54**	**50,5**		

Tab.: 2: Vergleich ermittelter Revierzahlen von Leit- und Zielarten sowie weiterer Arten offener und halboffener Lebensräume und RL-Arten im Untersuchungsraum von 2008 bis 2026

Flussregenpfeifer

Nachdem in 2023 zwei Brutplätze des Flussregenpfeifers festgestellt werden konnten, gelangen in den Folgejahren keine Nachweise mehr.

Die angestammten Brutplätze im Bereich des Gleitufers der Rheinaue des benachbarten Naturschutzgebiets Langeler Auwald standen auch in 2026 innerhalb des Zeitraums der Fortpflanzungsperiode von April bis Juni wieder zur Verfügung.

In 2023 war die Flutung der Gleitufer Anfang Mai erfolgt, nachdem die Brutplätze vermutlich schon besetzt worden waren, womit ein kleinräumiger Umzug in das Untersuchungsgebiet (gegenüberliegende Rheinseite, Entfernung 400 bis 800 Meter) zu erklären gewesen wäre. Das Primärhabitat mit direktem Zugang zu Nahrungsgründen des Spülsaums und schlammiger Flutmulden dürfte im Vergleich zu den trockenen Kiesböden des Untersuchungsraums ungleich attraktiver sein.
Diese Voraussetzung könnte auch ursächlich dafür sein, dass die Grobkieshalde, die gemäß der Empfehlung aus dem Jahr 2024 von Gehölzen freigestellt und um welche die Offenlandkulisse erweitert worden war, trotz weitgehend ausbleibenden Aufwuchses erneut nicht besiedelt wurde.
Der Aufwuchs auf der bis einschließlich Februar wiederholt großräumig gemähten Kiesfläche (ca. 3 ha zusammenhängend auf Bodenniveau) fiel auch im Jahr 2026 partiell noch geringer aus als im Jahr 2025 und v.a. im Jahr 2024. Im Zusammenspiel von Niederschlagsarmut, hohen Temperaturen, evtl. Beweidungseinflüssen und v.a. wiederholter Wintermahd haben Gehölzlücken zugenommen. Zudem fiel offenbar aufgrund dieser Bedingungen das Tüpfel-Johanniskraut, das in 2024 ab Mai als Erstes flächendeckend aufgewachsen war und durch Esel zumindest in diesem Zeitraum nicht limitiert wird, auch in 2026 wieder großräumig aus. Dennoch weisen die offenen Kiesflächen des Untersuchungsraums eine im Vergleich zu den Rheinschottern ungleich höhere Pflanzendeckung auf, was die Attraktivität für den Flussregenpfeifer stark reduzieren dürfte.
Vor diesen Hintergründen muss nach bisherigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die ehemaligen Flussregenpfeifer-Brutplätze des N 5 nur ausnahmsweise wiederbesiedelt werden können und ansonsten die Besiedlung von einem Abschieben mit schwerem Gerät (wie im Winter 2022/23 erfolgt) abhängig bleibt.

Schwarzkehlchen
Wie auch im Vorjahr konnte die ehemalige Brutvogelart (2010 bis ca. 2018) nur als Durchzügler (März, Oktober) festgestellt werden. Die Ursachen hierfür bleiben vorerst ungeklärt. Subjektiv betrachtet hat die Zahl potenziell geeigneter Lebensräume und auch ihre Qualität im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zugenommen (Ausweitung der Mähfläche auf 6 ha, 1 – 3jährige Gehölzsukzession auf hohen Flächenanteilen).
Im Vergleich dazu ist die Entwicklung ab der Rodung im Jahre 2009 interessant: damals hatte das Schwarzkehlchen in der Fläche 8 in der vierten Vegetationsperiode nach der Freistellung die Höchstzahl von 11 Revieren erreicht.
Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich die Zusammensetzung und die Struktur des Aufwuchses in 2023 und folgende teilweise von jener der Jahre 2009 und folgende unterscheidet. Hintergrund ist die, abgesehen von einer extensiven Ziegenbeweidung in den ersten Jahren, freie Sukzession in einem Zeitraum von 14 Vegetationsperioden, in welchem sich die Ausbreitung und der Deckungsgrad von Gehölzen, insbesondere von Hartriegel, entsprechend auch der Anteil des Ausschlags nach der Freistellung im Winter 2022/2023 und nachfolgender Mahd, zu Ungunsten der Entwicklung von Hochstaudenfluren verschoben hat. Insofern könnte ein Erklärungsansatz sein, dass die Struktur von durch Hartriegel dominierter junger Gehölzsukzession, anders als bei vielen anderen Gehölzarten, für das Schwarzkehlchen unattraktiv ist.
Ein weiterer Unterschied zu der Situation von 2009 und Folgejahren ist die Eselbeweidung. Die Störungsintensität während der Revierbesetzung im März dürfte aufgrund der täglichen Eselbetreuung (Naturschutzeinsätze sind ab 1. März in den zentralen Offenlandhabitaten untersagt) in den Jahren 2023 und Folgende höher gelegen haben als in 2009 und Folgejahren (Absperrung des Baufelds u.a. als Ziegenkoppel). Dies würde aber nicht den vollständigen Ausfall, sondern nur eine geringere Bestandsgröße erklären und ist als Ursache demzufolge eher unwahrscheinlich.

Auch ein zu hoher Raumwiderstand erscheint als Ursache nicht plausibel. Zwar wurden im Zuge der Wiederherstellung im Winter 2022/23, anders als bei der zusammenhängenden Rodung 2009, drei ca. 10 Meter hohe Waldinseln belassen, doch geschah dies gezielt kleinflächig und nur im östlichen Drittel des Geländes (vgl. Abb. 3). Damit ist eine vertikale Vegetationsstruktur von weniger als 2,5 Metern auf zusammenhängend über 5,3 ha verfügbar. Die Erfahrungen über Habitate aus der Wahner Heide, die Besetzung von 2 Brutpaaren des Flussregenpfeifers in 2023, die Revierbildung der Feldlerche im Jahr 2024 und die in 2026 sogar noch angewachsene Bestandsdichte bei der Dorngrasmücke sprechen ebenfalls dagegen.
Insofern wäre auch im Falle des Schwarzkehlchens eine wiederholte, diesmal horizontal tiefer angelegte großmaschinelle Rohbodenherstellung eine kostenintensive, aber lösungsorientierte Option (vgl. Flussregenpfeifer). Alternativen sind die Fortführung der Mahd, die erste, wenn auch vorerst kleinflächige Reduktionserfolge zeigt, sowie eine Beweidung mit Konzentratselektierern (vgl. IV.).

Bluthänfling
Da der Gesang der männlichen Vögel erst ab der Eiablage ortsgebunden ist, die Eiablage aber zeitlich differieren und nicht überwacht werden kann, ist eine Identifikation und Zählung von Neststandorten bzw. Revieren im Falle von kolonieartigen Vorkommen erschwert, eine Ermittlung der Bestandsgröße allein mit Hilfe der Revierkartierung nicht möglich. Anhand der Größe und Zusammensetzung der auch während der Brutzeit gebildeten Trupps, der über Wochen (Ende 4 bis Ende 5) hinweg mehrfach genutzten Singwarten (bei gleichzeitig geeigneter Brutplatzstruktur) sowie anhand weiterer revieranzeigender Merkmale (bettelnde Jungvögel, warnende Altvögel) ist eine Annäherung möglich. Die Angabe von 14 Revieren bzw. Brutpaaren entspricht dem Mindestwert, der tatsächliche Wert könnte etwas höher gelegen haben. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Stabilisierung auf sehr hohem Niveau, das wahrscheinlich dem Optimalwert entspricht, erfolgt.

Heckenbraunelle
Bemerkenswert ist die Entwicklung des Brutvogelbestands der Heckenbraunelle. Sie gehört ja nach wie vor, insbesondere in Westdeutschland, zu den häufigen Arten. Der gesamtdeutsche Trend ist aber seit Anfang des Jahrtausends anhaltend negativ.
Der Bestand ist von 20 Revieren in 2023 auf nunmehr 28 Revieren in 2026 angewachsen.

Hohltaube
Diese Leitart kam bisher nur im Ostteil des N 5 vor. Sie besetzte bereits im Sommer 2025 eine Faulhöhle in einer abgebrochenen Pappel, die in 2026 schließlich dauerhaft besetzt war. Damit konnte innerhalb des Untersuchungsgebiets erstmals ein Brutplatz nachgewiesen werden.

III. 4 Wintergäste

Unter dieser Kategorie wurden Vogelarten subsumiert, die außerhalb der Reproduktionsphase zwischen Oktober und Februar permanent oder regelmäßig in dem Untersuchungsgebiet feststellbar waren.

Hervorzuheben ist hier die Bedeutung des Untersuchungsraums für die Waldschnepfe, die in der Großlandschaft Niederrheinische Bucht als vom Aussterben bedrohte Brutvogelart gilt und als

wandernde Art bundesweit auf der Vorwarnliste geführt wird. Eine Eignung als Brutareal weist das NSG aufgrund der geringen Größe und isolierten Lage tendenziell nicht auf.

III. 5 Nahrungsgäste

Unter dieser Kategorie werden Arten aufgeführt, die sich während der Fortpflanzungsperiode im Untersuchungsraum aufgehalten haben, ohne dass sie als Brutvogelarten angesprochen werden konnten.

Der für die Niederrheinische Bucht inzwischen als stark gefährdet eingestufte Turmfalke nutzt das NSG, hier insbesondere auch die Fläche 8 alltäglich und ganzjährig als Nahrungsrevier. Hier finden zudem Kopulationen statt und wird territoriales Verhalten gegenüber anderen Greifvogelarten gezeigt, sodass hier die Angabe eines Teilreviers vertretbar wäre. Der Brutplatz befand sich wieder rund 600 m vom Untersuchungsraum entfernt.

Der Grünspecht, eine ehemalige Rote-Liste-Art, ist alljährlicher Brutvogel im Waldkomplex der Teilflächen 6 und 16. Auch am Rande der Fläche 8 und damit innerhalb des Untersuchungsraums befindet sich eine alte Silberweide mit mehreren Grünspechthöhlen. Für 2026 konnte hier keine besetzte Bruthöhle festgestellt werden. Die Art nutzte aber das Grünland der Flächen 1 und 8 regelmäßig zur Nahrungssuche.

Die Leitart Neuntöter wurde während der Fortpflanzungsperiode mehrmals, aber nicht häufig und kontinuierlich, im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der Brutplatz befand sich in der benachbarten Teilfläche 4 des N 5, etwa 130 Meter vom Untersuchungsgebiet entfernt. Vor diesen Hintergründen erfolgte eine Einstufung als Nahrungsgast.

Der Star, eine Leitart halboffener Weidelandschaften, hatte erstmals einen Brutplatz in der benachbarten Teilfläche 6 besetzt, ca. 90 Meter vom Untersuchungsgebiet entfernt. Im Untersuchungsgebiet konnten in der Phase der Brutplatzbesetzung revieranzeigende Merkmale (u.a. Gesang) sowie Nahrungsflüge festgestellt werden. Da hier keine besetzten Bruthöhlen gefunden wurden, erfolgte eine Einstufung als Nahrungsgast.

Der Austernfischer ist Brutvogelart des benachbarten Hafengeländes, die das Untersuchungsgebiet nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzt hat.
Der Austernfischer hatte seinen wesentlichen Nahrungsgrund am Langeler Rheinufer nördlich des Sportplatzes. Dieser Uferabschnitt liegt im Bereich der geplanten NSG-Erweiterung, ist als Brutplatz wegen häufiger Störungen offenbar nicht geeignet. Die etwa 1 km lange Distanz zwischen Brutplatz und Nahrungsgrund wurde zahlreich pro Tag bewältigt.

III. 6 Durchzügler

Mit nunmehr 48 festgestellten Vogelarten seit 2023, welche den Untersuchungsraum als Rastplatz nutzten, besitzt der Westteil des NSG eine große Bedeutung als Rastgebiet. 33 dieser Arten konnten in 2026 beobachtet werden.

Hoch überfliegende Vogelarten, bei welchen kein Bezug zum Untersuchungsraum feststellbar war, wurden nicht berücksichtigt. Hierzu zählten u.a. Weißstorch, Wanderfalke, Kolkrabe, Großer Brachvogel und Kranich (ca. 700 Vögel am 20. Okt.).

Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Wiedehopf, Ringdrossel und Heidelerche gehören zu den Rastvogelarten, die in 2026 erstmals festgestellt werden konnten.
Beim landesweit vom Aussterben bedrohten Braunkehlchen ist die Zahl festgestellter Vögel insbesondere auf dem Rückzug auch in 2026 hoch gewesen. Es wird vermutet, dass sich einzelne Tiere hier über längere Zeiträume hinweg aufgehalten haben. Ein recht später Nachweis gelang noch am 20. Oktober.

Ein bemerkenswertes Schauspiel konnte am 4. August beobachtet werden, als etwa 200 Sturm- und Lachmöwen gleichzeitig über der Weidefläche offenbar schwärmende Ameisen fingen.
Da die Sturmmöwen-Kolonie des benachbarten Hafengeländes zu diesem Zeitpunkt schon aufgelöst war und die Lachmöwe in der Region ausschließlich als Durchzügler/Wintergast auftritt, wurden beide Arten als Durchzügler gewertet.



Abb. 4: Sturm- und Lachmöwen am 4. August 2026 über Eselweide

IV. Analyse und Management-Empfehlungen

Mit 77 festgestellten Vogelarten, darunter 28 gefährdeten Brutvogelarten, die in 2026 als Reviervogel, Nahrungsgast, Durchzügler oder Wintergast nachgewiesen worden sind, kann dem Untersuchungsgebiet angesichts der Flächengröße von 17 ha eine große Bedeutung für die Avifauna attestiert werden.
Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr noch einmal angestiegen. Dasselbe gilt für die Zahl von Revieren vorkommender Leitarten. Die Zahl von 4 Reviervogelarten der Roten Listen entspricht der Zahl des Vorjahres, ebenso ungefähr die Gesamtzahl der Reviere aller Vogelarten.

Gerade im Kontext des regionalen Arten- und Individuenrückgangs bei der überwiegenden Zahl von Vogelarten ist die insgesamt positive und damit gegenläufige Entwicklung der Avifauna des Untersuchungsgebiets als überwiegend erfolgreich zu beurteilen. Zwar konnten sich Arten wie Schwarzkehlchen und Feldlerche bislang nicht als Brutvögel ansiedeln bzw. etablieren, doch zeigen die stabilen und teilweise optimalen Bestände von Bluthänfling, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Gelb- und Orpheusspötter eine hohe Habitatqualität an.

Wesentliche Aufgabe sollte es daher weiterhin sein, eine Vielfalt vertikaler Strukturen mit fließenden Übergängen immer wieder zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen:

1. großflächig und zusammenhängend offenes Grünland, Halbtrockenrasen und Ruderalfluren mit Rohbodenstandorten und kurzgrasigen Abschnitten,
2. Hochstaudenfluren (v.a. Brennnessel, Rohrglanzgras),
3. ein- bis mehrjährige Gehölzsukzession
4. Waldmäntel v.a. aus Schlehe
5. Vorwaldinseln

Insofern bleiben manuelle und motormanuelle Maßnahmen auch bei gleichzeitiger Beweidung bis auf Weiteres unerlässlich.

Da die Gehölzstrukturen im Wesentlichen aus dem Blutroten Hartriegel, die durch die Eselbeweidung nicht wesentlich limitiert werden können, gebildet werden, ist eine manuelle Entkusselung der nunmehr dreijährigen Gehölze auf Teilbereichen, vornehmlich im Übergang zum gemähten Grünland, in den kommenden Wintern zielführend. Dies ist zudem sinnvoll, damit der Raumwiderstand dieser weiter aufwachsenden Gehölze nicht zunimmt und auch weiterhin ein- bis zweijähriger Gehölzausschlag als Requisite vorgehalten werden kann. Dies ergibt sich auch aus den Anforderungen der Leit- und Zielarten, die frühe, aber unterschiedlich strukturierte Sukzessionsstadien besiedeln. Hierzu zählen u.a. Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen, Feldschwirl und Sumpfrohrsänger.
Der Orpheusspötter besiedelt an Grünland angrenzende dichte Gehölzstrukturen (einzelne höhere Weißdorne und Rosen in Brombeergebüschen, die mit Waldrebe überwachsen waren) im Offenland. Diese Strukturen sind auch weiterhin gleichzeitig vorzuhalten (vorerst keine Entkusselung der Orpheusspötterreviere!).

Die Leitart Gelbspötter zeigt eine Bevorzugung für die durch lückigen Überstand gekennzeichneten Espen-Vorwälder sowie alte und damit hohe Schlehenmäntel, die gleichzeitig einen dichten Unterstand und ein Überwachsen v.a. mit Waldrebe, Vielblütiger Rose und Brombeere aufweisen. Mind. 10 Jahre alte Schlehen und Espen sowie ihr Unterstand sollten daher, wie bislang auch, in gleichbleibenden Anteilen vorgehalten und bei Bedarf vor einem Schälen durch Esel geschützt werden.

Auch wenn in 2026 wiederholt keine Besiedlung durch den Flussregenpfeifer und die Feldlerche stattfand, wird empfohlen, das Naturschutzmanagement auch weiterhin auf diese Arten auszurichten. Davon können zusätzlich weitere Arten profitieren, u.a. Steinschmätzer, Wiesenpieper und Braunkehlchen als Rastvogelarten. Dies korreliert zudem mit weiteren Anforderungen, u.a. die Wiederherstellung von Trockenrasen und Halbtrockenrasen mit bedeutenden Pflanzen-, Heuschrecken- und Schmetterlingsvorkommen.
Daraus folgt, dass die Wintermahd auf Bodenniveau im Winter 2026/2027 in vergleichbarer Ausdehnung (mind. 3 ha zusammenhängend und zentral im Gelände) wiederholt und nach Möglichkeit auf anliegende Bereiche erweitert werden sollte.

Die Besiedlung durch den Flussregenpfeifer dürfte von der Rohbodenherstellung durch partielles und periodisches (bspw. alle 3 Jahre), maschinelles Abschieben des Oberbodens (wie im Winter 2022/23 erfolgt) abhängig bleiben. Eine solche Maßnahme bedeutete einen hohen Mehraufwand, korreliert aber auch mit anderen Anforderungen an das Management (herausragende Arten der Segetalgesellschaften) und kann angesichts der zu erwartenden positiven Effekte gut begründet werden.
Im Rahmen dieser Maßnahme könnte auch der Raumwiderstand im Bereich der im Winter 2024/25 wieder freigestellten Kieshalde reduziert werden. Neben dem Abschieben südlich anschließender, bis zu vierjähriger Hartriegelgebüsche gehörte hierzu auch die Verkleinerung oder Auflösung der westlichen Waldinsel. Diese wird bisher nur durch ubiquitäre Vogel- und Pflanzenarten besiedelt und ist zudem für die Beweidung nicht verfügbar.

Im Winter 2022/2023 gemulchte bzw. abgeschobene Flächen, die nachfolgend in unterschiedlicher Dichte durch Stockausschlag und generative Vermehrung der Gehölzarten Schlehe, Liguster und Weißdorn besiedelt worden waren, wurden bisher durch die Eselbeweidung in Teilen auf einer Höhe von durchschnittlich weniger als einem Meter gehalten, oder wie im Falle der Espe und diversen Weidenarten (Ausnahme Purpurweide) durch Schälung überwiegend zum Absterben gebracht. Damit ergeben sich hier dauerhaft geeignete Strukturen, die aus der manuellen/motormanuellen Bearbeitung auszusparen sind. Mahd und Entkusselung sind insofern auf Bestände von Hartriegel und Schmetterlingsstrauch zu konzentrieren, da diese Arten durch Esel nicht limitiert werden können.

Eine alleinige Erhöhung der Besatzdichte des Esels ist nicht erfolgversprechend, da Esel als „Graser“ von einem hohen Raufutteranteil abhängig sind. Mehr Esel benötigen mehr Grünland, können die gute Verfügbarkeit von Gehölzen nur sehr eingeschränkt verwerten. Da die Ausgangslage von einem hohen Deckungsgrad v.a. durch Hartriegel geprägt war, dieser aber in der Verjüngung durch Esel nicht maßgeblich limitiert werden konnte, hatten es die Esel gleichzeitig nicht geschafft, sich in ausreichendem Maße selbst geeignete Nahrungsgründe zu schaffen. In 2024 war die Eselherde daher im überwiegenden Zeitraum, auch im Sommer, u.a. mit Heu zugefüttert worden. Ein Biomasse- und Nährstoffimport ist aber dauerhaft nicht zielführend, da dieser mit den Naturschutzzielen nicht kompatibel ist und außerdem ungeplante Zusatzkosten verursacht.
Vor diesem Hintergrund hatte der BUND im Winterhalbjahr 2024/25 und nochmals 2025/26 den Anteil der Mähflächen erhöht (auf nunmehr etwa 6 ha motormanuell, überwiegend auf Bodenniveau mit Motorsense!).
Gleichzeitig sind 2025 und 2026 erste Effekte der wiederholten Mahd auf den bisherigen Mähflächen sichtbar geworden. Überprägt durch eine im Sommer 2025 sowie wieder zwischen Juni und August 2026 günstige Witterung (deutlich geringere Niederschlagsmengen und entsprechend

Stickstoffdepositionen als in 2024 mit langen Trocken- und Hitzephasen) haben sich die Aufwuchsleistung sowie die Deckungsgrade von Gehölzen v.a. auf skelettreichen Böden in den zurückliegenden Vegetationsperioden nochmals erkennbar reduziert. Die Zufütterung konnte parallel deutlich reduziert worden.

Dennoch sollte die Option vorgehalten werden, mit der Ziege eine Huftierart vom Ernährungstyp „Konzentratselektierer“ zumindest periodisch (Sommerweide) einzuführen, die, anders als Equiden, energiereiche Kost besser verwerten und u.a. Brombeere nachhaltig reduzieren kann. Ein manuelles/motormanuelles Bearbeiten würde allerdings auch im Falle einer Ziegenbeweidung vorerst notwendig bleiben.
Dabei ist zu beachten, dass Brombeergebüsche eine natürliche und auch für einige Vogelarten bedeutende Requisite darstellen, die in jedem Falle auch weiterhin in hohen Anteilen vorgehalten werden muss. Dies gilt im Falle von Sumpfrohrsänger und der Zielart Feldschwirl insbesondere für solche Gebüsche, die mit Brennnessel oder Rohrglanzgras durchsetzt sind. Besatzdichte und -dauer sind also an diesen Anspruch anzupassen.

V. Quellen und Literatur

BUND (2021): Sürther Aue. Kartierung wertgebender Arten. Revierkarte und Artenliste sowie briefl. Erläuterungen - Erarbeitet von Holger Sticht für Bund für Umwelt und Naturschutz, LV NRW Kreisgruppe/BUNDzentrum Köln. Köln

BUNDZENTRUM KÖLN (2023): N 5/NSG Am Godorfer Hafen – BUNDreservat - Avifaunistische Bestandserhebung 2023. Köln

BUNDZENTRUM KÖLN (2024): N 5/NSG Am Godorfer Hafen – BUNDreservat - Avifaunistische Bestandserhebung 2024. Köln

BUNDZENTRUM KÖLN (2025): N 5/NSG Am Godorfer Hafen – BUNDreservat - Avifaunistische Bestandserhebung 2025. Köln

DDA (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. gesamtdeutsche Fassung, online abgerufen am 06.10.23: https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste

DEUTSCHER BUND FÜR VOGELSCHUTZ ORTSGRUPPE KÖLN (1981): Gutachten über die Flächensicherung für den Artenschutz, Projekt: Sürther Aue. Köln

FSWLA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2010): Hafenausbau Godorf – Pflege- und Entwicklungsplan – Sürther Aue. Düsseldorf

GALUNDER, R. ET AL (2014): Faunistische Untersuchung von Tagfaltern, Nachtfaltern, Käfern, Wanzen, Heuschrecken, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Brutvögeln, Fledermäusen und Kleinsäugern sowie Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) im Rahmen des Projektes „Godorfer Hafen“ in Köln-Godorf.- (Untersuchungen in 2012)

GERLACH, B. ET AL. (2025): Vögel in Deutschland – Bestandssituation 2025. DDA, BfN, LAG VSW. Münster

GRÜNEBERG, C. ET AL. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. - NWO & LANUV (Hrsg.). Münster

GRÜNEBERG, C. ET AL. (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand 2021, in: Charadrius 57 Heft 3–4 : 75–130. Krefeld

LANUV (2016): Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV NRW. Recklinghausen

STADT KÖLN (2021): Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzept Naturschutzgebiet N 5. Köln

SÜDBECK, P. ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SUDMANN, ST. ET AL. (2017): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016 Kurzübersicht
online abgerufen am 11.10.2023 unter www.nw-ornithologen.de/images/texfiles/RLw_NRW-Tabelle.pdf

VOLLMER, I. (2021): Brutvogelkartierung im NSG N5 „Godorfer Hafen“ (NSG „Sürther Aue“ Neu) mit Umfeld bei Köln Sürth. Hennef

VI. Anhang

- N 5 Westhälfte - Verzeichnis über die Vogelarten 2026

BUNDzentrum Köln
Bearbeiter: H. Sticht

N 5, Westhälfte[1] (BUNDreservat Sürther Aue) – Verzeichnis über die Vogelarten (Aves)

Stand: 20.10.2026

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Brutvögel D 2021	RL Brutvögel NRW 2021	RL Brutvögel NRBU 2021	RL wandernde Arten NRW 2016	RL wandernde Arten D 2016	Brutvogel /Revierzahl 2026	Nahrungs- gast	Winter- gast	Durch- zügler
Amsel	*Turdus merula*						9		2026	
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*			R				2026		
Bachstelze	*Motacilla alba*			V				2026		
Baumpieper	*Anthus trivialis*	V	3	2						2026
Bekassine	*Gallinago gallinago*	1	1	0	3	V				- 2024-10-01 1 Ex. - 2025-12-09 2 Ex.
Bergfink	*Fringilla montifringilla*	-	-	-						2025
Birkenzeisig	*Carduelis flammea*			1						2026
Blaumeise	*Parus caeruleus*						3.5		2026	
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	3	2	V	3	14		2026	
Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	2	1	1	3					2026
Buchfink	*Fringilla coelebs*								2026	2026

1 Teilflächen 1, 8, 9, 14, 15, Westhälfte 16, 17

Buntspecht	*Dendrocopus major*						0,5	2025	2026	
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*						9			2025
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*							2026	2025	
Eisvogel	*Alcedo atthis*				V					2025 (nur Rheinufer)
Elster	*Pica pica*						1		2026	
Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3	3	V		(2024)			2026
Fitis	*Phylloscopus trochilus*		V	2						2026
Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	V	2	1			2023			
Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	2	0	0						2026 (nur Rheinufer)
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*						1		2026	
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*						15			2026
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*		V	1	V	V				2026
Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*									2026 (nur Rheinufer)
Gelbspötter	*Hippolais icterina*			1			2			2025
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*						0,5		2025	
Goldammer	*Emberiza citrinella*						(2025)			
Graureiher	*Ardea cinerea*								2026	
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*		V	V	3					2026
Grünfink	*Chloris chloris*							2026	2026	
Grünspecht	*Picus viridis*							2026		
Habicht	*Accipter accipter*		3	3				2026	2026	
Halsbandsittich	*Psittacula krameri*							2024	2026	
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*							2026		2026
Haussperling	*Passer domesticus*							2025		
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*						28		2026	
Heidelerche	*Lullula arborea*	V		V	V					2026
Hohltaube	*Columba livia*						1	2025		
Jagdfasan	*Phasianus colchicus*						2		2026	
Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*							2024		
Kanadagans	*Branta canadensis*							2025		
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*			V			2			

Kleiber	*Sitta europaea*							2026		
Kohlmeise	*Parus major*						3		2026	
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*							2025 (nur Rheinufer)	2026 (nur Rheinufer)	
Lachmöwe	*Larus ridibundus*		2	0						2026
Mäusebussard	*Buteo buteo*							2026	2026	
Mauersegler	*Apus apus*			V				2026		2023
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	3	3	2				2026		
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*					3		2023		2026
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*						18			2026
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*		3	1	V		2024			2025
Neuntöter	*Lanius collurio*		V	V			(2025)	2026		2024
Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*							2026	2026 (nur Rheinufer)	
Orpheusspötter	*Hippolais polyglotta*		R	R			5			2025
Rabenkrähe	*Corvus corone*						1	2025	2026	
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	V	3	2				2026		2025
Ringdrossel	*Turdus torquatus*			-	3					2026
Ringeltaube	*Columba palumbus*						3		2026	2026
Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*		3	1						2026
Rotdrossel	*Turdus iliacus*		-	-						2026
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*						6		2026	
Rotmilan	*Milvus milvus*			3		3		2026		
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*						1		2026	
Schwarzkehlchen	*Saxicola torquata*									2026
Schwarzmilan	*Milvus migrans*							2026		
Singdrossel	*Turdus philomelos*						7		2026	2026
Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapillus*									2026
Sperber	*Accipter nisus*							2026	2026	
Star	*Sturnus vulgaris*	3	3	3				2026		2026
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	1	1	1	3					2025
Stieglitz	*Carduelis carduelis*						4		2026	
Stockente	*Anas platyrhynchos*			V			1			
Sturmmöwe	*Larus canus*							2023		2026
Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus*		V	3			2			2024

	palustris									
Wiesen-Schafstelze	*Motacilla flava flava*				V	3				2026
Tannenmeise	*Parus ater*									2026
Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*		V	2						2026
Thunbergs Schafstelze	*Motacilla flava thunbergi*		-	-						2023
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	3			V	2				2026
Turmfalke	*Falco tinnunculus*		V	2				2026	2026	
Uferschwalbe	*Riparia riparia*		2	1	V			2026		
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*		V	1						2026
Waldkauz	*Strix aluco*								2024	
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	V	3	2	V	V			2026	2025
Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*		-	-						2023
Wiedehopf	*Upopa upops*	3	0	0	2	3				2026 2026-08-30 1 Ex. (Bürki)
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	2	1					2026	2026
Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*								2026	
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*						3		2026	
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*						4			2026
							146,5 Reviere			
Seit 2023										
Gesamt: 91							***27***	***29***	***30***	***48***
RL Brutvögel: 30							***4***			

Legende:
0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = geographische Restriktion, V = Vorwarnliste